



Gemeinde Merlach
Commune de Meyriez

2.3. Abfallreglement der Gemeinde Merlach (Vorgabe des Staatsrates)

Botschaft des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion des Staates Freiburg (RUBD) hat das von der Gemeinde Meyriez mit Versammlungsbeschluss vom 29. April 2019 angenommene neue Reglement über die Abfallbewirtschaftung mit Ausnahme von Artikel 7 Absatz 5 sowie vorzunehmender formeller Anpassungen gemäss dem Gutachten des Amtes für Umwelt (AfU) genehmigt. Das angepasste Reglement ist der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung erneut vorzulegen.

Anpassungen

Artikel 7 Absatz 5 des Abfallreglements sah vor, dass auch der Halter eines Fahrzeuges belangt werden kann, welcher reglementswidrig Kehrriecht auf dem Gemeindegebiet deponiert, wenn er den Namen des betroffenen Fahrzeugführers nicht bekannt gibt. Damit wird eine verschuldensunabhängige Haftung von Fahrzeughaltern eingeführt, für welche die dafür notwendige gesetzliche Grundlage fehlt, weshalb dieser Absatz ersatzlos zu streichen ist. Weiter gab es noch Änderungen der gesetzlichen Grundlagen, die entsprechend neu aufgenommen werden mussten. Formelle Anpassungen wurden in den Artikeln 2, 6 und 7, 16 und 17, 21, 23, 25 und 26 verlangt (gelb gekennzeichnet).

Der Reglements-Entwurf kann während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Merlach, zu den Öffnungszeiten, sowie auf der Homepage der Gemeinde (www.merlach.ch → Politik → Gemeindeversammlung) eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen zu diesem Reglements-Entwurf sind bis Freitag, 11.09.2020, 12.00 Uhr, schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Merlach einzureichen.

Der Gemeinderat beantragt, das Abfallreglement der Gemeinde Merlach (Vorgabe des Staatsrates) zu genehmigen.